



## **EN 12941 - Atemschutzgeräte, Gebläsefiltergerät mit einem Helm oder einer Haube**

- In der EN 12941 ist der europäische Sicherheitsstand für Gebläsefiltergeräte mit einem Helm oder einer Haube definiert. In dieser Norm wird keine gesonderte Klassifizierung von Partikelfilter (P) vorgenommen. Die Partikelfilter werden in der EN 12941 als Teil des Gesamtsystems definiert.

**In der EN 12941 werden drei Schutzklassen von Komplettsystemen festgelegt (TH1, TH2, TH3). Die Zahlen bestimmen dabei die Schutzwirkungen - in Abhängigkeit von der nach innen gerichteten Leckage (Undichtigkeit).**

**Die maximal zulässige Innenleckage beträgt bei der:**

- Schutzklasse TH1 = 10 %,
- Schutzklasse TH2 = 2 %,
- Schutzklasse TH3 = 0,2 %.

**Ist ein Atemschutzgerät mit einem Gasfilter ausgerüstet, so beschreiben Kennbuchstaben und eine Farbcodierung, gegen welche Art von gasförmigen Schadstoffen das Filtermedium schützt z.B.:**

- A-Filter - Farbcodierung braun = gegen organische Gase und Dämpfe
  - B-Filter - Farbcodierung grau = gegen anorganische Gase und Dämpfe
  - E-Filter - Farbcodierung gelb = gegen saure Gase
  - K-Filter - Farbcodierung grün = gegen Ammoniak
- 
- Die Kennzahl ( 1 oder 2 ) hinter dem Kennbuchstaben (A oder B etc.) gibt das Aufnahmevermögen (Kapazität) an, das dieses Filtermedium aufnehmen kann. Wichtig dabei ist, dass bei Filtern, die für den Betrieb in einem Gebläseatemschutzgerät zugelassen sind, die jeweiligen Luftdurchsatzmengen des Gebläsegerätes dabei zugrunde gelegt werden, diese also wesentlich höher liegen als bei Atemschutzprodukten ohne Gebläseunterstützung.